

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0037
--	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	25.04.2023	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Radwegebau, Gemeindenanteil der Kosten

Begründung:

In der Ortsgemeinderatsitzung vom 09.12.2020 wurde beschlossen, dass die Ortsgemeinde Schweppenhausen zu dem Ausbau der Radwege einen gewissen Eigenanteil, abhängig von der Betroffenen streckenlänge innerhalb der Gemarkung, trägt.

Da die Maßnahmen abgeschlossen sind, wird der Eigenanteil der Ortsgemeinden fällig. Die Gesamtkosten des Ausbaus belaufen sich auf 393.424,46 €. Diese teilen sich wie folgt auf Gemeinden auf:

OG Schweppenhausen: **17.122.95 €.**

OG Windeshiem: 18.805,99 €

Eigenanteil VG Langenlonsheim-Stromberg: 357.495,52 €.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Eigenanteils an die Verbandsgemeinde, in Höhe der Entstandenen Kosten in der Gemarkung der Ortsgemeinde.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	☐			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 25.04.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Radwegebau, Gemeindenanteil der Kosten

Auf die Frage des Ersten Beigeordneten Schuster, ob die Maßnahme als wiederkehrender Beitrag umlagefähig ist, antwortete Herr Göttelmann, dass er sich da nicht festlegen möchte. Da die Maßnahme gefördert wurde geht er allerdings nicht davon aus, dass die Kosten umgelegt werden können.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob die Kosten für den Radwegeausbau laut der Beitragssatzung Feld-Wald- und Radwege umlagefähig ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Eigenanteils an die Verbandsgemeinde, in Höhe der entstandenen Kosten in der Gemarkung der Ortsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig